

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel
vom 13.10.2020

Top 6.6 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im OT Thurow der Stadt Brüel BV-032/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 B BauGB als Satzung.

Die Planzeichnung u. Begründung werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	12
----------------------	----

dafür:	11	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen